



Politische Gemeinde Hausen am Albis

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen am Albis werden auf

**Mittwoch, 11. März 2020, 20.00 Uhr,
in den Gemeindegemeinschaftssaal im Schulhaus Weid, Hausen am Albis,**

zur Behandlung der folgenden Anträge des Gemeinderates eingeladen:

1. Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 261'000 für den Anschluss der ARA Hausen ans Netz der GVRZ
2. Informationen betreffend Aufgabenübertragung der Zusatzleistungen (ZL) an die SVA – kommunale Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 (Traktandum ohne Beschlussfassung)

Der beleuchtende Bericht inklusive Antrag liegt den Stimmberechtigten mit den dazugehörigen Akten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle (1. Obergeschoss, links), ab Montag, 24. Februar 2020, zur Einsicht auf.

Sämtliche Dokumente können ebenfalls ab diesem Zeitpunkt auf der Webseite www.hausen.ch abgerufen werden.

Die Stimmberechtigten können den beleuchtenden Bericht zudem bestellen, indem sie sich für den Versand bei der Gemeindekanzlei, Tel. 044 764 80 20, oder E-Mail: stefanie.oswald@hausen.ch einmalig anmelden.

Hausen am Albis, 7. Februar 2020

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Anträge		Seite
1	Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 261'000 für den Anschluss der ARA Hausen ans Netz der GVRZ	3
2	Informationen betreffend Aufgabenübertragung der Zusatzleistungen (ZL) an die SVA – kommunale Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 (Traktandum ohne Beschlussfassung)	10
 Anhang		
	Anträge der Rechnungsprüfungskommission:	11

**1. Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 261'000
für den Anschluss der ARA Hausen ans Netz der GVRZ,
Antrag der Tiefbaukommission**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. März 2020

zu beschliessen:

Der Projektierungskredit von Fr. 261'000.– für den Anschluss der ARA Hausen an das Netz der GVRZ wird genehmigt.

Übersicht

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Hausen ist sanierungsbedürftig und ein Weiterbetrieb wäre aufgrund der steigenden Anforderungen mit hohen Sanierungs- und Betriebskosten verbunden.

Es wurden mehrere Sanierungsvarianten und Alternativlösungen geprüft und dabei hat sich ein Anschluss an das Abwassernetz des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) als wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung herauskristallisiert.

Vorliegend ist deshalb darüber zu entscheiden, ob ein Kredit für die Ingenieur- und Planungsarbeiten zur Erlangung eines Bauprojektes zur Verfügung gestellt wird.

Der Planungsstand eines Bauprojektes ist notwendig, damit am 29. November 2020 an einer Urnenabstimmung der definitive Entscheid darüber gefällt werden kann, ob die Gemeinde Hausen damit ans Netz des GVRZ angeschlossen werden soll.

Die Abwasserentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich der Tiefbaukommission, weshalb diese um die Kreditgenehmigung ersucht.

Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft und empfiehlt diesem zuzustimmen.

Abkürzungen:

- ARA Abwasserreinigungsanlage / Kläranlage
- GVRZ Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee
- AWVK Abwasserverband Knonau, Mettmenstetten, Kappel

Ausgangslage

Die ARA Hausen ist sanierungsbedürftig. Eine Sanierung der bestehenden Anlage unter Einhaltung der verschärften gesetzlichen Vorgaben ist sehr kostenintensiv und langfristig mit Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund entstand die Notwendigkeit, mögliche Alternativen zur Weiterführung einer eigenen Kläranlage zu prüfen.

Erwägung von Alternativen / Anschluss an die ARA Schönau

Im Mai 2017 wurde von der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben zwecks Beurteilung der weiteren Eigenständigkeit der ARA Hausen bzw. eines allfälligen Anschlusses an eine andere ARA, u.a. auch an die ARA Schönau in Cham, welche vom Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) betrieben wird. Die Machbarkeitsstudie hat als Bestvariante den Anschluss via Rossau/Knonau und das Leitungsnetz des Abwasserverbandes Knonau (AWVK) an die ARA Schönau ausgewiesen.

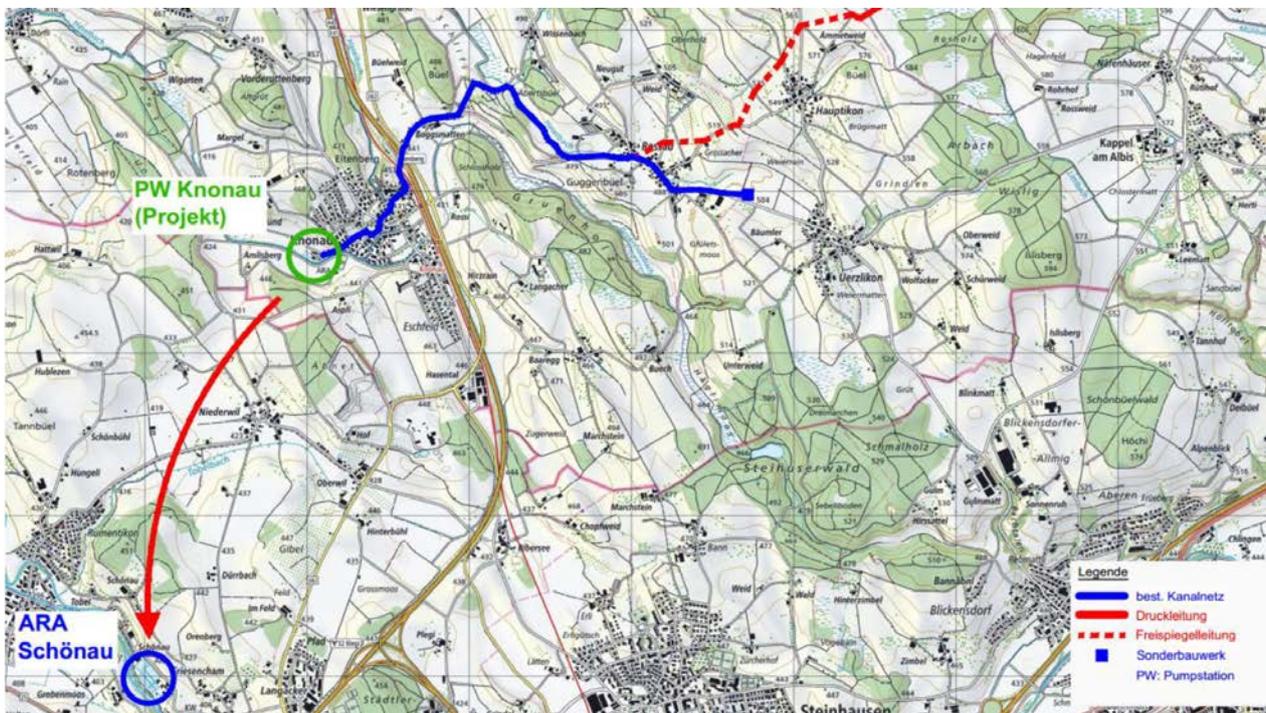


Bild 1: Möglicher Anschluss der ARA Hausen über das bestehende Leitungsnetz Rossau / Knonau (AWVK) bis an die ARA Schönau (AWVK)

In diversen Verhandlungen wurde das Anschlussprojekt mit dem Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) und dem Abwasserverband Knonau, Mettmensätten, Kappel a.A. (AWVK) zuhanden der Delegiertenversammlung GVRZ vorbereitet. Es zeigte sich, dass der Anschluss des AWVK auch für den GVRZ finanziell interessant ist, da die ARA Schönau mit ausreichend Kapazitäten gebaut wurde, die es zu nutzen gilt.

Die Delegiertenversammlung des GVRZ hat im November 2018 einstimmig beschlossen, dem AWVK, der heute eine sanierungsbedürftige ARA in Knonau betreibt, ein Anschluss-Angebot zu unterbreiten. **Das Anschlussprojekt der Gemeinde Hausen wurde zu jenem Zeitpunkt sistiert, um den Zeitplan des Anschlussprojektes des AWVK nicht zu gefährden.**

Infolge Sistierung des Anschlussprojektes Hausen durch die Delegiertenversammlung des GVRZ im November 2018 wurden die Gespräche im Frühling 2019 auf Anstoss der Gemeinde Hausen wieder gestartet. Nach diversen Vorgesprächen und Vorabklärungen kamen am 15. Mai 2019 Vertreter des GVRZ, Vertreter des AWEL und Vertreter der Gemeinde Hausen überein, die Anschlussmöglichkeit der Gemeinde Hausen erneut zu prüfen unter der Bedingung, dass Hausen die Kosten für einen Anschluss im Rahmen eines Vorprojektes im Detail prüft, um so bessere Kostengenaugigkeit zu erlangen.

Auf dieser Basis hat die Gemeinde Hausen das Vorprojekt für den Abschnitt ARA Hausen bis Rossau (Anschlusspunkt an das Leitungsnetz des AWVK zwecks Anschluss an die ARA Schönau) sofort ausgelöst. Im Oktober 2019 wurde das Vorprojekt vom Ingenieurbüro an die Gemeinde ab-

gegeben. **Der erarbeitete Kostenvoranschlag bestätigt, dass ein gleichzeitiger Anschluss Hausens mit dem Anschluss des AWWK an den GVRZ finanziell für Hausen vorteilhaft ist.**

Die Delegiertenversammlung des GVRZ vom 27. November 2019 hat dem Anschluss von Hausen einstimmig zugestimmt. Damit liegt der Entscheid zur Weiterverfolgung dieses Projektes nun bei der Gemeinde Hausen.

Variantenabwägung und Kostenkonzept

Die ARA Hausen am Albis ist gemäss kantonaler Planung zur Realisierung von Massnahmen bezüglich "Elimination organischer Spurenstoffe (EMV)" vorgesehen. Am 17. April 2019 wurde die Gewässerschutzverordnung bezüglich Anforderungen EMV mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2028 noch verschärft.

Dies heisst für Hausen, dass die eigene ARA ab 1. Januar 2028 als eigenständige Anlage (allenfalls mit einer Fristverlängerung von wenigen Jahren) zwecks Elimination organischer Spurenstoffe (EMV) aufwändig saniert und aufgerüstet werden müsste.

Betr. Subventionen an die Investitionen der Gemeinde Hausen wurden Anfragen ans Bundesamt für Umwelt (BAFU) gestartet. Vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Kt. ZH und der Gemeinde Hausen wird eine gemeinsame Sitzung mit dem BAFU im März 2020 angestrebt, welche Klarheit über die Subventionierbarkeit (Subventionshöhe) schaffen und offene Fragen beantworten soll. Der Lead hierzu liegt derzeit beim AWEL. Das AWEL hat die bereits ausgeführte Projektierung der Gemeinde Hausen am Albis mit einer Subvention von Fr. 5'000 unterstützt.

In den untenstehenden Tabellen sind die zu erwartenden Gesamtprojektkosten für folgende Szenarien gegenübergestellt:

- Sanierung und Weiterbetrieb der ARA Hausen (Eigenständigkeit) **ohne** Ausbau der Reinigungsstufe zwecks Elimination der Mikroverunreinigungen (EMV)
- Sanierung und Weiterbetrieb der ARA Hausen (Eigenständigkeit) **mit** Ausbau der Reinigungsstufe zwecks Elimination der Mikroverunreinigungen (EMV)
- Anschluss an das Netz der GVRZ via dem Netz AWWK

Die Variante "Eigenständigkeit ohne EMV-Ausbau" gilt aufgrund der genannten gesetzlichen Verschärfung als äusserst unwahrscheinlich.

Mit dem Anschluss an den GVRZ wird die Gemeinde Hausen – abgesehen von dem im Gemeindegut verbleibenden Leitungsnetz – keine eigenen Unterhaltungspflichten mehr haben. Vielmehr übergibt die Gemeinde (wie auch der AWWK) die verbleibenden, umgebauten Anlagenteile der ARA (Pumpwerk, Regenbecken) und die nachfolgende Anschlussleitung bis Rossau an den GVRZ. Dieser wird fortan vollumfänglich für den Betrieb und Unterhalt seines gesamten Leitungsnetzes sowie der ARA Schönau aufkommen und verrechnet der Gemeinde Hausen nur einen der (Ab-)Wassermenge entsprechenden Anteil. Auf diese Weise wird die Gemeinde Hausen substantiell tiefere wiederkehrende Kosten für das Abwasser tragen müssen.

Demgegenüber wird die Gemeinde Hausen eine einmalige Investition tätigen müssen; diese unterteilt sich in die Erstellung des Anschlusses von der ARA Hausen nach Rossau, die Beteiligung am Anschluss des AWWK von Rossau bis Cham ans Netz des GVRZ sowie den Um- und Rückbau von Anlagenteilen der gemeindeeigenen ARA.

Die Kosten eines Anschlusses ans Netz des GVRZ wurden im Vorprojekt ermittelt und zeigen, dass diese einmaligen Kosten – unter Einbezug der Betriebs- und Unterhaltskosten – in einem vorteilhaften Verhältnis zu jenen einmaligen Kosten stehen, die auch bei einem Weiterbetrieb der gemeindeeigenen ARA anfallen würden.

Für den Anschluss an die ARA Schönau hat der GVRZ der Gemeinde Hausen im Dezember 2019 ein konkretes Angebot unterbreitet, welches auch die Bedingungen und Schnittstellen definiert:

- Die Gemeinde Hausen darf eine maximale Abwassermenge von 45 Liter/s der ARA Schönau zuleiten.
- Die für den Anschluss benötigte Infrastruktur (Pumpwerk, Regenbecken, Ableitung von Hausen Richtung Knonau inkl. Durchleitungsrechte) sind von der Gemeinde Hausen in Eigenverantwortung zu erstellen und dem GVRZ im einwandfreien Zustand kostenfrei in dessen Besitz abzutreten. Im Gegenzug übernimmt der GVRZ den weiteren Unterhalt dieser Anlagen.
- Der Anschluss von Hausen muss zeitgleich mit dem AWWK (Mitte 2022) oder bis spätestens 2028 über den AWWK erfolgen und für den GVRZ kostenfrei sein.
- Die Gemeinde Hausen tritt als vollwertiges Mitglied der Verbandsgemeinschaft des GVRZ bei.

Tabelle 1: **Investitionskosten** (exkl. MwSt.) Stand November 2019

Eigenständigkeit: gem. Machbarkeitsstudie vom 18.06.2018, Pkt. 8.1

Anschluss GVRZ: gem. Vorprojekt vom 22.10.2019, Pkt 7.1

Position	Eigenständigkeit ohne EMV-Stufe	Eigenständigkeit mit EMV-Stufe	Anschluss GVRZ
	CHF	CHF	CHF
Bau	1'260'000.00	1'560'000.00	3'177'000.00
Umgebung	0.00	0.00	35'000.00
Ausrüstung	3'060'000.00	3'517'000.00	250'000.00
EMSR-Technik	480'000.00	584'000.00	95'000.00
Rückbau	0.00	0.00	1'200'000.00
Anteil PW Knonau (Leitung Knonau bis Cham)	0.00	0.00	2'570'000.00
Subventionen (Annahme 22.88 % analog Anlagen Knonau)	0.00	- 197'000.00 (noch zu klären)	- 661'000.00 (zugesichert)
UVG, Honorar, Baunebenkosten	960'000.00	1'132'000.00	1'908'000.00
Total (exkl. MwSt.)	5'760'000.00	6'596'000.00	8'574'000.00

Tabelle 2: **Jahreskosten** (exkl. MwSt.) Stand November 2019

Eigenständigkeit: gem. Machbarkeitsstudie vom 18.06.2018, Pkt. 8.3
 Anschluss GVRZ: gem. Vorprojekt vom 22.10.2019, Pkt 7.3 und Schreiben GVRZ vom 11.12.2019

Position	Eigenständigkeit ohne EMV-Stufe	Eigenständigkeit mit EMV-Stufe	Anschluss GVRZ
	CHF	CHF	CHF
Annuitäten			
Anschluss GVRZ gem. Angebot/Schnittstelle vom 11.12.2019: Pumpwerk, Regenbecken und & Leitung werden von GVRZ übernommen	637'000.00	712'000.00	0.00
Betriebskosten			
Anschluss GVRZ gem. Angebot/Schnittstelle vom 11.12.2019: Pumpwerk, Regenbecken und & Leitung werden von GVRZ übernommen	704'000.00	741'000.00	0.00
Beiträge GVRZ (Annahme 4175 EW * 100 Fr. / Jahr als Durchschnitt während den nächsten 30 Jahren)	0.00	0.00	417'500.00
EMV-Beiträge (Annahme: 4175 EW * 9 Fr. / Jahr)	37'575.00	0.00	0.00
Jährlich notwendige Investitionen ins Trennsystem (Annahme, GEP folgt)	100'000.00	100'000.00	250'000.00
Jahreskosten exkl. MwSt.	1'437'400.00	1'553'000.00	667'500.00

Aus den Jahreskosten ist ersichtlich, dass sich die zusätzlichen Investitionen in den Anschluss an die GVRZ innert weniger Jahre rechnen. **Die langfristig wirtschaftlich günstigste Variante ist somit klar der Anschluss an den GVRZ. Diese soll mit der Erstellung des Bauprojektes weiterverfolgt werden.**

Kostenübersicht Projektierung

Nach dem positiven Entscheid des GVRZ zum Anschluss der Gemeinde Hausen am 27. November 2019 wurde das eigentliche Bauprojekt für den Abschnitt ARA Hausen bis Rossau bzw. bis zum Leitungsnetz des AWWK bereits ausgelöst – unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Verpflichtungskredite durch die zuständigen Stellen gesprochen werden. Hierfür lag vom Ingenieurbüro eine zweiteilige Offerte vor, welche die Auslösung eines ersten Teils der Projektierung Bauprojekt im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates erlaubte.

Am 11. März 2020 soll zuständigkeitshalber die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit genehmigen. Neben dem bereits von Tiefbaukommission und Gemeinderat bewilligten und freigegebenen Betrag von Fr. 154'249 (abzüglich bereits erhaltener Subventionen von Fr. 5'000.–) für das Vorprojekt entscheidet sie somit effektiv noch über den Restbetrag von Fr. 111'751, welcher für Planungsleistungen der Ingenieure und für Leistungen Dritter (wie Fachplaner, Notariat etc.) sowie für Unvorhergesehenes vorgesehen ist.

Der Gesamtprojektierungskreditbetrag von Fr. 261'000 setzt sich demnach (auf Fr. 1'000 gerundet) wie folgt zusammen:

Projektierungskredit je Projektierungsphase	<u>CHF inkl. MWSt</u>
Vorprojekt – bereits ausgeführt	154'000.00
Bauprojekt	102'000.00
Zwischentotal 1	256'000.00
Subventionen – bereits erhalten	-5'000.00
Zwischentotal 2	251'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
TOTAL	261'000.00

Projektierungskredit je Abschnitt	<u>CHF inkl. MWSt</u>
Planung ARA Hausen bis Rossau AWWK (Lead Gemeinde Hausen)	203'000.00
Anteil Hausen an Planung Rossau AWWK bis ARA Schönau (GVRZ) in Cham (Lead AWWK)	53'000.00
Zwischentotal 1	256'000.00
Subventionen – bereits erhalten	-5'000.00
Zwischentotal 2	251'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
TOTAL	261'000.00

Technik

Das Projekt sieht vor, dass die ARA Hausen am Albis aufgehoben und nicht mehr benötigte Anlagenteile zurückgebaut werden. Die vorhandenen Becken werden umgebaut zu einem Abwasserpumpwerk, Regenbecken und Speicherbecken mit geruchsdichter Abdeckung für Spitzenzeiten beim Abwasseranfall.

Über das Pumpwerk wird das Abwasser von Hausen über eine neu zu erstellende Leitung bis zum Anschlusspunkt in Rossau gepumpt. Diese Leitung besteht aus einer Druckleitung entlang der Huser Allmend in Richtung Ämmetweid (Hauptikon) um den topographischen Höhenunterschied zu überwinden. Im zweiten Abschnitt der Leitung führt eine Freispiegelleitung nach Rossau. Ab dem Anschlusspunkt Rossau kann das bestehende Leitungsnetz des AWWK bis zur ARA Knonau mitgenutzt werden.

Ab der ARA Knonau beginnt das gemeinsame Anschlussprojekt mit dem AWWK. Analog zur ARA Hausen wird ein neues Pumpwerk errichtet, über welches die Abwässer des AWWK und Hausen

gesamthaft über eine ebenfalls neu zu erstellende Leitung der ARA Schönau (GVRZ) in Cham zugeleitet werden.

Ausblick

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung soll es wie folgt weitergehen:

- a) Das fertig geplante Bauprojekt für den Abschnitt ARA Hausen bis Rossau soll bis im August 2020 durch die Tiefbaukommission via Gemeinderat zu Händen der Urnenabstimmung verabschiedet werden. Neben dem erforderlichen Kreditbetrag muss auch der Beitritt zum Zweckverband GVRZ von der Urnenabstimmung abgesegnet werden.
- b) An den **Urnenabstimmungen** innerhalb der Gemeinden des AWVK (Knonau, Mettmenstetten, Kappel) und **Hausen am Albis am 29. November 2020 soll der Baukredit gesprochen werden und somit Klarheit entstehen über die Zukunft des AWVK und der ARA Hausen.** Ein Anschluss von Hausen an den GVRZ steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Stimmbürger der AWVK-Gemeinden dem Vorhaben zustimmen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung und Aufrüstung sowie Weiterführung der eigenen ARA aufgrund der vorhersehbar hohen Kosten als nicht mehr zielführend. Demgegenüber unterstützt er die Alternativlösung eines Anschlusses an die ARA Schönau mittels Beitritt zum Zweckverband GVRZ. Aufgrund des klaren Befundes aus dem Vorprojekt erachtet er es als notwendig, dass mittels Erstellung eines Bauprojektes die Details bis zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020 geklärt werden.

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Projektierungskredites wäre die Optimalvariante aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Die AWVK-Gemeinden würden ihren Anschluss in diesem Fall so bauen, dass aus Kapazitätsgründen ein späterer Anschluss der Gemeinde Hausen nicht mehr möglich wäre.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung des vorliegenden Kredites.

**2. Informationen betreffend Aufgabenübertragung der Zusatzleistungen (ZL)
an die SVA – kommunale Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020
(Traktandum ohne Beschlussfassung)**

Ein Vorabdruck des Weisungsheftes zur Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 ist ab Montag,
2. März 2020 auf der Gemeindehomepage www.hausen.ch verfügbar.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommissionen

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Projektierungskredit von Fr. 261'000 für den Anschluss der ARA Hausen ans Netz der GVRZ

An der Sitzung vom 29. Januar 2020 hat die Rechnungsprüfungskommission das komplexe Projekt vom Tiefbauvorsteher vorgestellt bekommen und anschliessend eingehend geprüft. Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Bemerkung:

Für die voraussichtliche Urnenabstimmung im November 2020 muss für die RPK und die Bürger klar sein, wie die Investition finanziert, an die GVRZ übertragen, resp. abgeschrieben wird und welche Auswirkungen dadurch auf den Haushalt der Abwasserwerke folgen. Zum heutigen Zeitpunkt können dazu noch keine Aussagen getroffen werden. Aufgrund der massiv tieferen Betriebskosten der vorgeschlagenen Lösung geht die RPK dennoch davon aus, dass mit einem künftigen Anschluss an die GVRZ die Abwassergebühren mittelfristig gesenkt werden können.

Hausen, 19. Februar 2020

Für die Rechnungsprüfungskommission

Andrea Reichenbach
Präsidentin

Martin Kägi
Aktuar